



Planungskredit

zur Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch

Am 5. September 2017 informierten wir die Bevölkerung an einer Orientierungsversammlung über die Umzonung im Gebiet Lippenrüti. Dabei ging es darum, Landwirtschaftsland in die Zone für öffentliche Zwecke einzuzonen. Dieser Umzonung wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 zugestimmt. Ebenfalls hat zwischenzeitlich auch der Regierungsrat die Zustimmung ausgesprochen. Wir orientierten im Zusammenhang mit der Umzonung auch ausführlich über die geplanten Bauvorhaben. Dies betrifft einerseits den Bau für betreutes Wohnen, der von der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch realisiert wird und andererseits über die Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums mit einem Kostendach von 14 Mio. Franken, ohne Honorare und Nebenkosten.

Während die Baugenossenschaft mit einem eigenen Architekten ihren Bau plant, hat der Gemeinderat auf Grund des öffentlichen Beschaffungsrechts entschieden, für die Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums ein öffentlich ausgeschriebenes Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Ende November 2017 wählte die durch den Gemeinderat eingesetzte Jury in einem ersten Verfahren aus 33 eingereichten Projektideen deren 8 zur Weiterbearbeitung aus. Dieses Verfahren erfolgte bis anhin anonym, das heisst die Juroren haben bei der Beurteilung der Projektideen keine Kenntnisse über die Verfasser. Ende Mai 2018 werden die 8 Projekte durch die Jury beurteilt, mit der Baukommission besprochen und das Siegerprojekt dem Gemeinderat zur Auftragserteilung beantragt. Für die bisherigen Vorbereitungs-, Umzonungs- und Projektierungsarbeiten bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 192'000.--, wovon Fr. 75'000.-- als Entschädigung für die 8 Projektarbeiten zugesprochen werden.

Nach dem Entscheid der Jury über das Siegerprojekt und der Auftragserteilung durch den Gemeinderat im Juni 2018 muss dieses zusammen mit der Baukommission vertieft weiterbearbeitet werden und zwar so weit, dass vor der Urnenabstimmung zum Baukredit die Details zum Bau wie zu den Kosten bekannt sind. Dazu erfolgt anfangs Januar 2019 eine öffentliche Orientierungsversammlung. An der Urne haben dann die Stimmberechtigten die Möglichkeit, am 10. Februar 2019 über den Baukredit abzustimmen. Für diese Weiterbearbeitung durch den ausführenden Architekten mit Fachplanern und der Baukommission wird an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 ein Planungskredit von Fr. 700'000.-- beantragt.

Der Gemeinderat sowie die Baukommissionsmitglieder sind überzeugt, mit den laufenden und noch geplanten Arbeiten für die Bevölkerung das Optimalste zu erwirken. Sie haben die Möglichkeit, sich an der kommenden Gemeindeversammlung darüber zu informieren und mitzubestimmen.

Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Projekte

Das Preisgericht wurde durch den Gemeinderat Neuenkirch gewählt und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen

Sachpreisrichter/innen

- Balz Koller, Gemeinderat Neuenkirch (Vorsitz)
- Jim Wolanin, Gemeinderat Neuenkirch
- Silvia Wüthrich, Leitung Pflegedienst Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli

Fachpreisrichter/innen

- Armando Meletta, dipl. Architekt ETH BSA SIA
- Franz Bucher, dipl. Architekt ETH BSA SIA
- Norbert Truffer, dipl. Architekt FH BSA SIA
- Gerold Kunz, dipl. Architekt ETH BSA SIA

Berater (ohne Stimmrecht)

- Peter Odermatt, Heimleiter Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (Ersatzpreisrichter)
- Martin Ernst, dipl. Architekt BSA SWB (Ersatzpreisrichter)
- Marcus Casutt, lic. phil. Gebietsdenkmalpfleger (bei Bedarf)
- Hanspeter Häcki, Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch
- Roland Geisseler, CVP Neuenkirch
- Brigitta Loosli-Schlipf, SP Neuenkirch
- Renate Stirnimann-Achermann, SVP Neuenkirch